

5. Notwendige Bewerbungsunterlagen

Dem Antrag ist beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf auf einer DIN A4 Seite mit Passfoto (4cm x 5cm, bitte mit Namen auf der Rückseite versehen)

folgende Unterlagen als amtlich beglaubigte Kopien:

(Bewerber aus Nicht-EU-Ländern müssen Ihre Unterlagen bei der Deutschen Botschaft beglaubigen lassen, Bewerber aus China müssen Ihre Unterlagen bei der APS in Peking prüfen und von der Deutschen Botschaft beglaubigen lassen)

- Hochschulzugangsberechtigung für das Erststudium
- Urkunde über den im Erststudium erreichten akademischen Grad
- Abschlusszeugnis und Exmatrikulationsbescheinigung des Erststudiums mit vollständiger Auflistung aller Fächer des Studiums und deren Bewertung
(bei ausländischen Abschlüssen zusätzlich deutsche beglaubigte Übersetzung sowie Informationen/ Umrechnungstabelle über das zugrundeliegende Notensystem)
- ggfs. Nachweise über berufliche Tätigkeiten nach dem Erststudium
- Aufenthaltserlaubnis (notwendig bei nicht deutschen Staatsangehörigen; ist spätestens bei der Einschreibung vorzulegen)
- Qualifikationsnachweis über deutsche Sprachkenntnisse
(z. B. DSH oder gleichwertige Prüfungen, notwendig bei Bewerbern, deren Muttersprache nicht deutsch ist)

Ich erkläre, dass

- alle Angaben richtig und vollständig sind,
- mir die Zulassungsbedingungen bekannt sind,

Ich verpflichte mich,

- nach Einreichung dieses Antrags der HFT Stuttgart unverzüglich mitzuteilen, wenn ich
 - a) einen Studienplatz an einer anderen Hochschule angenommen habe
 - b) wegen Krankheit, den Antrag nicht aufrecht erhalten kann
 - c) diesen Antrag nicht aufrecht erhalte.

Ort und Datum

Unterschrift des Bewerbers

Es besteht zwar keine Auskunftspflicht; die Zulassung kann jedoch nur erfolgen, wenn Sie die im Antrag vorgesehenen Angaben machen. Die einzelnen Daten werden aufgrund der Paragraphen nach der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen vom 28.02.1992 (kurz VpD genannt) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Ziff. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und der Verordnung der Landesregierung über die Verleihung von Diplomgraden nach dem Fachhochschulgesetz (Dipl.-VoFH) erhoben.

Allgemeine Erläuterungen zum Antrag

- Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn alle für die Vergabe notwendigen Unterlagen vollständig und fristgerecht bis zum Bewerbungstichtag bei der HFT Stuttgart eingegangen sind.
 - Bewerbungstichtag Sommersemester:** Am 15. Januar des betreffenden Jahres, für Bewerber aus Nicht-EU-Staaten bis zum 15. November des Vorjahres.
 - Bewerbungstichtag Wintersemester:** Am 15. Juli des betreffenden Jahres, für Bewerber aus Nicht-EU-Staaten 15. Mai. des betreffenden Jahres.
- Eingangsbestätigungen werden von der Hochschule nicht verschickt. Sie werden benachrichtigt, wenn Sie uns eine frankierte und adressierte Postkarte dieser Bewerbung beilegen. Von telefonischen Anfragen bitten wir abzusehen.

Dieser Antrag ist aufgrund der Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg über die Vergabe von Studienplätzen an Hochschulen (Hochschulvergabeverordnung HVVO) in der derzeit gültigen Fassung notwendig.